

# 2024

## Vorbericht zum Haushalt



Gemeinde Eresing

# Inhaltsverzeichnis

**Allgemeine Grundsätze**

**Rechtliche Grundlagen**

**Informationen zur Bevölkerungsstruktur**

**Rückblick auf die Entwicklungen des Haushaltsjahres 2023**

*Einnahmen nach Hauptgruppen 2023*

*Ausgaben nach Hauptgruppen 2023*

**Haushaltsausgleich**

**Einnahmen des Verwaltungshaushalts**

*Übersicht der geplanten Einnahmen nach Gliederungsbereichen der kommunalen Haushaltsführung*

*Erläuterungen zu den Einnahmen des Verwaltungshaushalts*

**Ausgaben des Verwaltungshaushalts**

*Übersicht der geplanten Ausgaben nach Gliederungsbereichen der kommunalen Haushaltsführung*

*Erläuterungen zu den Ausgaben des Verwaltungshaushalts*

**Einnahmen des Vermögenshaushalts**

*Übersicht der geplanten Einnahmen nach Gliederungsbereichen der kommunalen Haushaltsführung*

*Erläuterungen zu den Einnahmen des Vermögenshaushalts*

**Ausgaben des Vermögenshaushalts**

*Übersicht der geplanten Ausgaben nach Gliederungsbereichen der kommunalen Haushaltsführung*

*Erläuterungen zu den Ausgaben des Vermögenshaushalts*

**Zuführung Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt**

**Entwicklung der Rücklagen**

*Allgemeine Rücklage*

**Entwicklung der Schulden**

**Sonstige Feststellungen und Informationen**

*Hebesätze*

*Kassenkreditrahmen*

*Verpflichtungsermächtigungen*

## ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Gemäß Art. 61 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) hat die Gemeinde die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen. Dies setzt eine langfristige Vorschau in der Planung und in den finanzpolitischen Entscheidungen voraus. Diese maßgeblichen Grundsätze liegen dem beigefügten Haushaltsplan samt Haushaltssatzung der Gemeinde Eresing für das Haushaltsjahr 2024 zu Grunde.

Der Haushaltsplan ist die durch die Haushaltssatzung festgestellte systematische Zusammenstellung der für das Haushaltsjahr veranschlagten Haushaltseinnahmen und Haushaltsausgaben der gesamten Gemeindeverwaltung. Der Haushaltsplan dient der Feststellung und Deckung des Finanzbedarfs, der zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Eresing im Bewilligungszeitraum notwendig ist. Er ist Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Eresing und ermächtigt die Gemeindeverwaltung, Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Der Vorbericht (§ 3 KommHV-K) gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere soll dargestellt werden,

- wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden in den dem Haushaltsjahr vorangehenden beiden Haushaltsjahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,
- inwieweit die im Haushaltsplan vorgesehene Zuführung vom Verwaltungshaushalt den Regelungen des § 22 Abs. 1 KommHV-K entspricht und wie sie sich voraussichtlich in den folgenden drei Jahren entwickeln wird,
- welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen hieraus sich für die folgenden Jahre ergeben,
- wie sich die Rücklagen im Haushaltsjahr und in den folgenden drei Jahren entwickeln werden,
- wie sich die Kassenlage im Vorjahr entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind

## RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Aus dem im Grundgesetz und in der Verfassung des Freistaates Bayern festgelegten Selbstverwaltungsrecht und der darin enthaltenen Finanzhoheit der Gemeinden ergibt sich deren Berechtigung, im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenbestimmung den Umfang des Ausgabebedarfs und dessen Deckung selbst zu bestimmen. Diese Bestimmung trifft die Kommune in der Haushaltssatzung, welche die Haushaltswirtschaft in verbindlicher Form regelt.

Nach Art. 63 Gemeindeordnung ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der kamerale Haushaltsplan teilt die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben der Haushaltssatzung in einzelne Haushaltsstellen auf.

Die Bestandteile des Haushaltsplanes werden in § 2 KommHV-Kameralistik geregelt. Dies sind, soweit für die Gemeinde Eresing zutreffend, insbesondere

- der Gesamtplan,
- die Einzelpläne des Verwaltungs- und des Vermögenshaushalts und
- der Stellenplan für die Beamten und Arbeitnehmer

sowie als beizufügende Anlagen

- Vorbericht
- Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
- Übersichten über den voraussichtlichen Stand der Schulden und der Rücklagen
- Finanzplan mit dem ihm zu Grunde liegenden Investitionsprogramm

Der Haushaltsplan 2024 beinhaltet neben den Ansätzen des aktuellen Haushaltsjahres die Vergleichszahlen der Ansätze 2023, die Rechnungsergebnisse 2022 und die Finanzplanungswerte der Jahre 2025 bis 2027.

## INFORMATIONEN ZUR BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR

Grundlage aller Maßnahmen zur Erfüllung der Aufgaben einer Gemeinde ist der Haushalt. Bei den Planungen des Haushalts sind daher stets die Gemeindestruktur, die Bürgerinnen und Bürger und die lokalen Gegebenheiten in besonderer Weise zu berücksichtigen.

Der Einwohnerstand zum 30. Juni 2023 wurde für die Gemeinde Eresing auf 2.038 Personen festgestellt.

## RÜCKBLICK AUF DIE ENTWICKLUNGEN DES HAUSHALTSJAHRES 2023

Die Finanzielle Entwicklung im Jahr 2023 gestaltete sich nach dem vorläufigen Rechnungsergebnis positiver als erwartet.

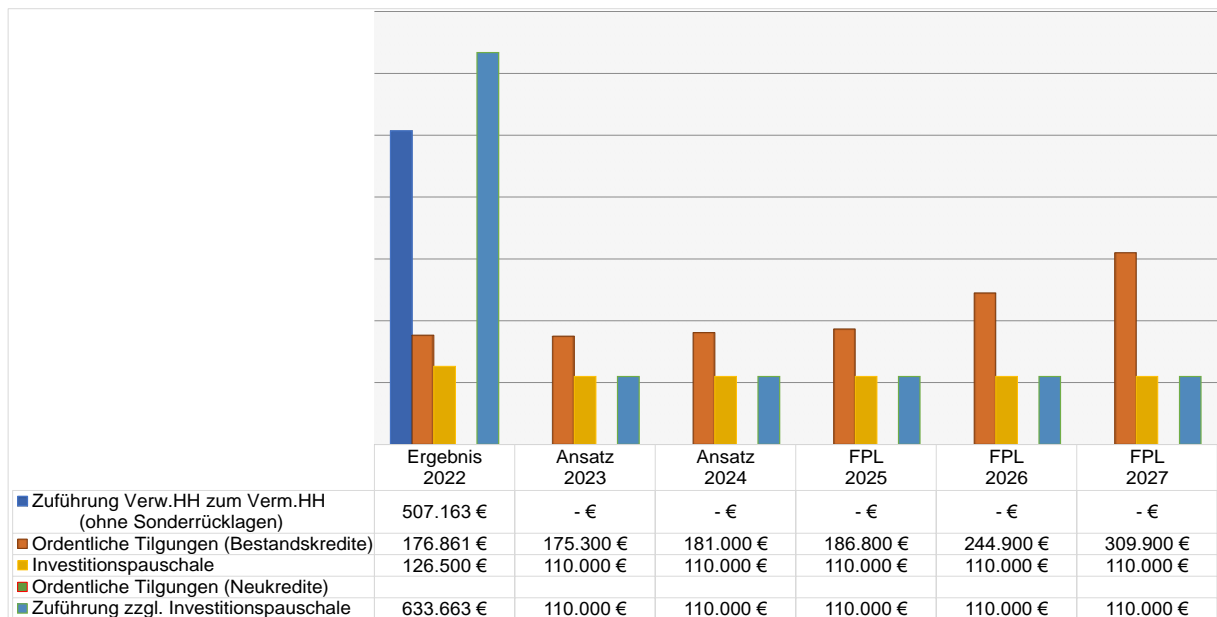
### EINNAHMEN NACH HAUPTGRUPPEN 2023

Hauptgruppe	Ansatz 2023	Rechnungs- Ergebnis 2022
0 Steuern, allgemeine Zuweisungen	3.215.100	3.593.954,28
1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	1.369.200	1.373.151,86
2 Sonstige Finanzeinnahmen	1.074.600	103.009,57
3 Einnahmen des Vermögenshaushalts	6.009.700	6.039.230,30

### AUSGABEN NACH HAUPTGRUPPEN 2023

Hauptgruppe	Ansatz 2023	Rechnungs- Ergebnis 2022
4 Personalausgaben	1.583.300	1.324.587,96
5 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.506.400	790.654,67
6		
7 Zuweisungen u. Zuschüsse	409.300	572.543,40
8 Sonstige Finanzausgaben	2.159.900	2.382.329,68
9 Ausgaben des Vermögenshaushalts	6.009.700	6.039.230,30

## HAUSHALTSAUSGLEICH



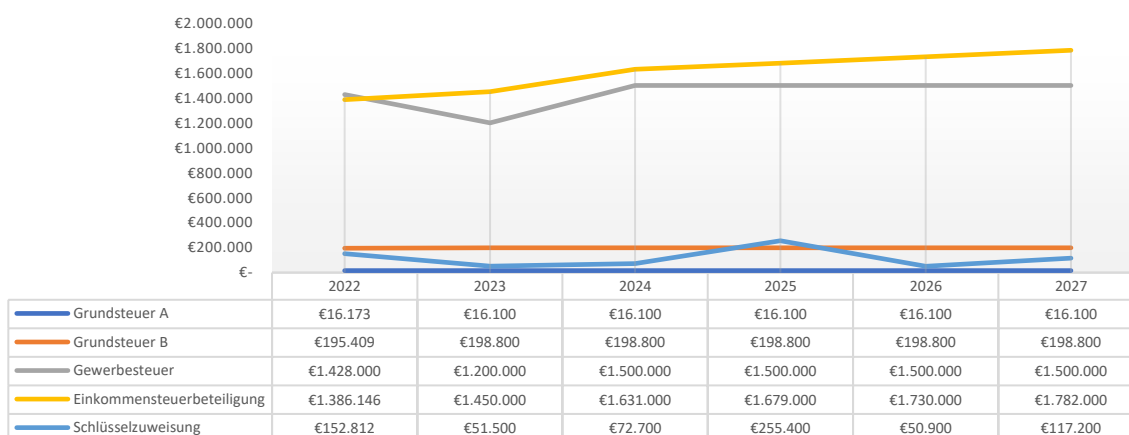
## EINNAHMEN DES VERWALTUNGSHAUSHALTS

### ÜBERSICHT DER GEPLANTEN EINNAHMEN NACH GLIEDERUNGSBEREICHEN DER KOMMUNALEN HAUSHALTSFÜHRUNG

Gliederungsbereich	HH-Ansatz 2024	HH-Ansatz 2023	Rechnungsergebnis 2022
Allgemeine Verwaltung	17.000	9.800	10.174,77
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	10.800	3.800	665,90
Schulen	0	0	0,00
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	500	500	1.050,00
Soziale Sicherung	885.700	830.000	944.363,10
Gesundheit, Sport, Erholung	0	0	0,00
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	62.200	55.400	48.690,30
Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	13.200	12.000	17.204,47
Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	445.800	483.700	391.157,12
Allgemeine Finanzwirtschaft	4.357.000	4.263.700	3.656.810,05
<b>Summe</b>	<b>5.792.200</b>	<b>5.658.900</b>	<b>5.070.115,71</b>

## ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINNAHMEN DES VERWALTUNGSHAUSHALTS

### Entwicklung der wichtigsten Einnahmepositionen



## ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT

### REALSTEUERN

Der Hebesatz für die Grundsteuer A und B beträgt 320 v.H.. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer 370 v. H..

Die Grundsteuer A <sup>1</sup> wird etwa in Höhe von 16.100 € erwartet. Das Aufkommen der Grundsteuer B <sup>2</sup> wird in Höhe von 198.800 € erwartet. Bei der Gewerbesteuer <sup>3</sup> können 1.500.000 € veranschlagt werden.

### EINNAHMEN AUS DEM ALLGEMEINEN STEUERVERBUND

Bei den Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer <sup>4</sup> wurde im Rahmen der Steuererschätzung November 2023 ein Anteil von 1.631.000 € für die Gemeinde Eresing errechnet.

### SCHLÜSSELZUWEISUNGEN VOM LAND

Die Schlüsselzuweisungen <sup>5</sup> steigen gegenüber dem Vorjahr von 51.500 € auf 72.700 €.

## AUSGABEN DES VERWALTUNGSHAUSHALTS

### ÜBERSICHT DER GEPLANTEN AUSGABEN NACH GLIEDERUNGSBEREICHEN DER KOMMUNALEN HAUSHALTSFÜHRUNG

Gliederungsbereich	HH-Ansatz 2024	HH-Ansatz 2023	Rechnungsergebnis 2022
Allgemeine Verwaltung	178.300	171.100	137.330,96
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	125.700	103.800	78.783,64
Schulen	369.200	265.200	212.751,56
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	29.700	20.800	23.395,44
Soziale Sicherung	1.885.500	1.814.600	1.469.296,48
Gesundheit, Sport, Erholung	11.700	9.300	7.311,87
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	327.000	464.000	151.783,09
Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	81.000	126.400	335.520,21
Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	545.100	524.800	271.612,78
Allgemeine Finanzwirtschaft	2.239.000	2.158.900	2.382.329,68
Summe	5.792.200	5.658.900	5.070.115,71

<sup>1</sup> Vgl. Haushaltsstelle 0.9000.0001

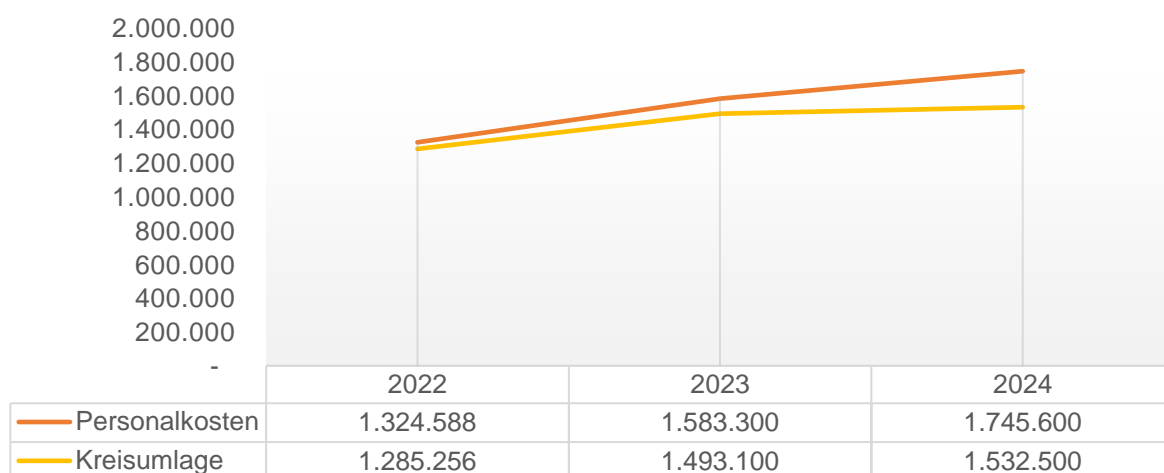
<sup>2</sup> Vgl. Haushaltsstelle 0.9000.0010

<sup>3</sup> Vgl. Haushaltsstelle 0.9000.0030

<sup>4</sup> Vgl. Haushaltsstelle 0.9000.0100

<sup>5</sup> Vgl. Haushaltsstelle 0.9000.0410

## Entwicklung der Personalkosten / Kreisumlage



### ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AUSGABEN DES VERWALTUNGSHAUSHALTS

#### PERSONALKOSTEN <sup>6</sup>

Im Haushaltsjahr 2023 lag der Ansatz der Personalkosten noch bei 1.583.300 €. Diese steigen nunmehr infolge tarifvertraglicher Gehaltssteigerungen um 162.300 € auf 1.745.600 € an.

#### ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT

#### GEWERBESTEUERUMLAGE

Durch die Steigerung bei den Gewerbesteuereinnahmen wird auch die davon abhängige Gewerbesteuerumlage<sup>7</sup> entsprechend auf nunmehr 141.900 € erhöht.

#### KREISUMLAGE

Die Kreisumlage <sup>8</sup> errechnet sich aus der Umlagekraft und einem Hebesatz, der in der Haushaltssatzung des Landkreises Landsberg am Lech festgesetzt wird. Bei der Berechnung der Umlagekraft für das Haushaltsjahr 2024 werden die Steuereinnahmen des Jahres 2022 berücksichtigt. Bei einem Umlagesatz von 53 % ergeben sich 1.532.500 € an Kreisumlage.

#### ZUFÜHRUNG ZWISCHEN VERWALTUNGS- UND VERMÖGENSHAUSHALT

Ein Überschuss im Verwaltungshaushalts <sup>9</sup> kann in diesem Jahr nicht erzielt werden.

<sup>6</sup> Gruppierung 4\*

<sup>7</sup> Vgl. Haushaltsstelle 0.9000.8100

<sup>8</sup> Vgl. Haushaltsstelle 0.9000.8321

<sup>9</sup> Vgl. Haushaltsstelle 0.9161.8600 und 1.9161.3000

## EINNAHMEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS

### ÜBERSICHT DER GEPLANTEN EINNAHMEN NACH GLIEDERUNGSBEREICHEN DER KOMMUNALEN HAUSHALTSFÜHRUNG

Gliederungsbereich	HH-Ansatz 2024	HH-Ansatz 2023	Rechnungsergebnis 2022
Allgemeine Verwaltung	0	0	0,00
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	33.300	0	1.711,14
Schulen	0	0	0,00
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	477.800	465.600	31.800,00
Soziale Sicherung	0	0	308.700,00
Gesundheit, Sport, Erholung	0	0	0,00
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	78.700	25.000	31.658,00
Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0	0	37.977,24
Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	527.800	248.000	0,00
Allgemeine Finanzwirtschaft	3.045.700	5.271.100	5.627.383,92
<b>Summe</b>	<b>4.163.300</b>	<b>6.009.700</b>	<b>6.039.230,30</b>

## ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINNAHMEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS

### ALLGEMEINE RÜCKLAGE

Der allgemeinen Rücklage muss zum Ausgleich des Vermögenshaushalts ein Betrag in Höhe von 2.935.700 € entnommen werden.

### KREDITAUFNAHMEN

Die Haushaltssatzung 2024 sieht keine Neukreditaufnahme vor.

## AUSGABEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS

### ÜBERSICHT DER GEPLANTEN AUSGABEN NACH GLIEDERUNGSBEREICHEN DER KOMMUNALEN HAUSHALTSFÜHRUNG

Gliederungsbereich	HH-Ansatz 2024	HH-Ansatz 2023	Rechnungsergebnis 2022
Allgemeine Verwaltung	10.400	13.600	34.878,75
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	488.300	398.500	10.529,73
Schulen	210.200	124.700	91.221,28
Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	1.131.800	1.457.600	78.235,16
Soziale Sicherung	25.000	10.000	17.965,85
Gesundheit, Sport, Erholung	20.000	27.500	0,00
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	726.900	1.143.300	155.124,81
Öffentl. Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	102.000	102.000	0,00
Wirtschaftl. Unternehmen, Grund- und Sondervermögen	741.300	707.000	313.218,84
Allgemeine Finanzwirtschaft	707.400	2.025.500	5.338.055,88
<b>Summe</b>	<b>4.163.300</b>	<b>6.009.700</b>	<b>6.039.230,30</b>

## ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AUSGABEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS

### ALLGEMEINE FINANZWIRTSCHAFT

### HAUSHALTSRESTE UND INVESTITIONEN

Die Ausgabenansätze für die im Haushaltsjahr 2023 veranschlagten, aber noch nicht bzw. noch nicht vollständig abgewickelten Investitionen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar (§ 19 Abs. 1 KommHV-K) und können im Rahmen der Jahresrechnung 2023 weiter übertragen werden.



Es wurden keine Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2024 übertragen. Die Haushaltsmittel wurden im Haushalt 2024 neu veranschlagt.

Für den Fall einer günstigeren Finanzentwicklung sind auch Erhöhungen im Investitionsprogramm möglich. Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen (Art. 70 Abs. 5 GO).

## ZUFÜHRUNG VERWALTUNGSHAUSHALT AN DEN VERMÖGENSHAUSHALT

In diesem Jahr und den Finanzplanungsjahren kann keine Zuführung vom Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt erfolgen.

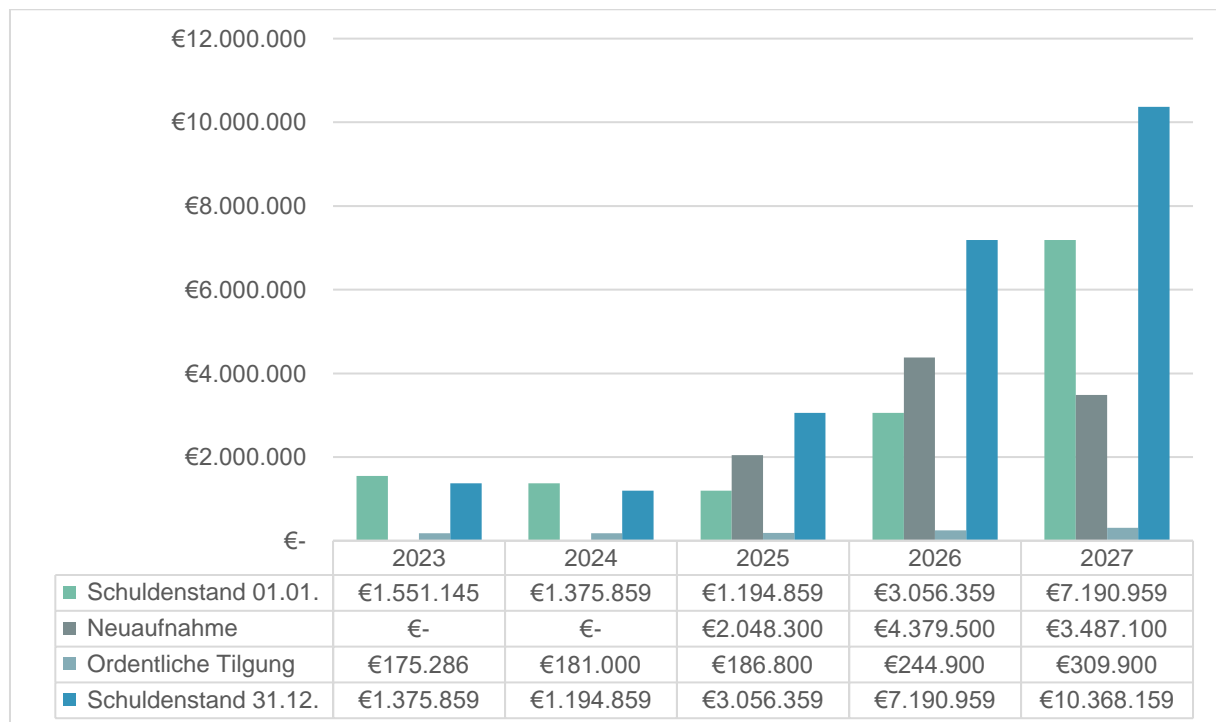
	2024	2025	2026	2027
Zuführung <b>zum</b> Vermögenshaushalt	-	-	-	-
Zuführung <b>vom</b> Vermögenshaushalt	526.400 €	92.700 €	378.900 €	488.000 €
Kredittilgungen	181.000 €	186.800 €	244.900 €	309.900 €

## ENTWICKLUNG DER RÜCKLAGEN

### ALLGEMEINE RÜCKLAGE

Der allgemeinen Rücklage muss ein Betrag in Höhe von 2.935.700 € entnommen werden.

## ENTWICKLUNG DER SCHULDEN



## SONSTIGE FESTSTELLUNGEN UND INFORMATIONEN

### KASSENKREDITRAHMEN

Der Höchstbetrag für mögliche Kassenkreditaufnahmen wird auf 960.000 € begrenzt <sup>10</sup>.

### VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

---

<sup>10</sup> Gem. Art. 73 Gemeindeordnung soll das Kassenkreditvolumen 1/6 des Verwaltungshaushalts nicht übersteigen